

der Liturgik Rietzschels (erschienen 1900—1909), sondern konnte fast mit denselben Worten z. B. dem schon 1893 erschienenen Kirchenlexikon entnommen werden (VIII, 34). Solch unnötige, weil nichts wesentlich Neues bietende Zitate aus akatholischen Quellen tragen allerdings dazu bei, wenigstens nach außen den Nimbus von protestantischer Superiorität und das Schlagwort katholischer Inferiorität fälschlich aufrecht zu erhalten; katholische Theologiestudierende aber mutet solch überflüssige Heranziehung akatholischer Quellen sonderbar an.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

- 19) **De pastore animarum.** Enchiridion asceticum, canonicum ac regiminis juxta recent. ss. Pontif. encycl. ac ss. R. Congreg. novissimas leges digestum. Auctore A. M. Micheletti. Rom. 1912. Bustet.

8° (708 S.) L. 10.—.

Wie der Titel besagt, wird hier ein praktisches Handbuch für den Seelsorger geboten. Begreiflicherweise berücksichtigt der Verfasser zunächst italienische Verhältnisse. Man vergleiche z. B. die Ausführungen über die Katechese S. 514 ff, über die actio popularis S. 573 ff, Verhalten gegen die weltlichen Behörden S. 238 ff. Nach dem Literaturverzeichnis hat der Autor auch deutsche Werke benutzt (allerdings in alten Auslagen, z. B. Schlich, Handbuch der Pastoraltheologie 1886! und mit verdächtig ungenauer Titelangabe). Von hohem sittlichen Ernst getragen sind die pastoraltheologischen aszettischen Anweisungen. Die eingestreuten kanonistischen Grundsätze geben dem Ganzen ein festes Gerippe. Besonders aufmerksam gemacht sei auf das Kapitel Studentenseelsorge S. 312 ff. Sehr tritt der Verfasser für den pastoralen Hausbesuch ein S. 566 ff. Gut sind die S. 620 ff gegebenen Weisungen über Anlage des Pfarrarchivs. Die im Anhang zusammengestellten Formulare für Kirchenbücher haben zunächst nur partikularrechtlichen Wert. Etwas unklar ist die Darstellung auf S. 415 über die Zuständigkeit des Pfarrers zur Chorassistenz. Streng erscheint es dem Referenten, wenn der Verfasser die Überbringung des Biatikums zu Wagen oder zu Pferd nur in casu necessitatis Ordinario vel consuetudine adprobantibus gestattet; zu milde aber, wenn er auch eine Gewohnheit zu Gunsten des Fahrrades in diesem Falle zugesteht.

Graz.

Dr. Joh. Haring.

- 20) **Der erfahrene Beichtvater.** Von Dr. P. Hieronymus Ambacher O. S. B. Mit Druckbewilligung des hochwst. Bischofs von Chur und der Ordensobern. Einsiedeln. Verlagsanstalt Benziger.

Dem schönen Büchlein könnte als Motto vorgesetzt werden: „verba mouent, exempla trahunt“; denn es besteht zum größten Teil aus Beispielen und deshalb nennt der Verfasser das Werk: „Pastoral in Beispielen.“ Die Beispiele, die mit genauer Quellenangabe angeführt werden, sind sehr lehrreich und anziehend und werden den Beichtvätern viel Anregung und Anleitung geben. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß, was manche Heilige oder sonst außerordentliche Männer getan, nicht slavisch nachgeahmt werden darf.

Linz.

Josef Küster S. J.

- 21) **Katholische Religionslehre** für die Oberstufe höherer Mädchenlehranstalten. Von Dompropst Dr. Arthur König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zwei Teile. Freiburg und Wien. 1913. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. Erster Teil: Klasse IV und III (XII u. 156 S.) M. 1.80 = K 2.16; gbd. in Leinwand M. 2.30 = K. 2.76. Zweiter (Schluß-) Teil: Klasse II und I. Mit vier Kärtchen (XII u. 170 S.) M. 1.90 = K 2.28; gbd. M. 2.40 = K 2.88.

Die von König edierten Lehrbücher der Religion erfreuen sich wegen ihrer präzisen, durchsichtigen Art der Darstellung großer Wertschätzung. Diese Vorteile kommen auch in vorliegender „Religionslehre“, die für die Oberstufe von Mädchenlyzeen bestimmt und den für diese Schulen in Preußen erlassenen Lehrbestimmungen angepaßt ist, zu voller Geltung. Für Klasse IV, III und II ist zunächst die vorgeschriebene Übersicht und Behandlung der „Biblischen Geschichte“, darauf der Wortlaut des Katechismus mit Erklärungen als „Erweiterter Katechismus“ und endlich eine Auswahl von „Lebensbildern aus der Kirchengeschichte“ dargeboten. Der für die I. Klasse bestimmte Abschnitt enthält das Wichtigste aus der „Bibelkunde“ wie „aus der Glaubens- und Sittenlehre“ (nach Vorschrift angeschlossen an den 1., 2. und 9. Glaubensartikel), und als kurze „historische Apologetik“ das „Zeugnis der Kirchengeschichte für Christus und sein Werk“. Schüler und Lehrer, die dieses vortreffliche Lehrmittel benützen, werden daran ihre Freude haben.

Wien.

W. Jakob.

22) **Hilfsbuch zum mittleren Decharbeitschen von Jakob Linden S. J. neu bearbeiteten Katechismus.** Von J. B. Schubert, Hauptlehrer, und Jakob Nist, Pfarrer. Paderborn. F. Schöningh. II. Band: Von den Geboten. 1912. gr. 8° (373 S.) in Halbfanzband M. 4.60. III. Band: Von den heiligen Sakramenten und dem Gebete. 1913. gr. 8° (523 S.) gbd. M. 6.—

Dem in Heft 2, S. 416, besprochenen I. Bande sind rasch der II. und III. Band gefolgt. Auch diese bieten eine große Fülle schöner und begeisterner Gedanken, Bilder, Vergleiche, Motive, biblischer Beispiele, Anwendungen aufs Leben in lebensvoller Darstellung und warmem, herzlichem Tone und sind, was einer besonderen Erwähnung wert ist, ganz auf das übernatürliche Ziel gerichtet. Das dem Katecheten hiermit gebotene Material ist manchmal fast allzu reich, so z. B., wenn die sieben Gaben des Heiligen Geistes auf 12 Seiten (III, 98 ff), die Bedeutung der vorchristlichen Opfer in ziemlich verwickeltem Gedankengang auf 8 Seiten (161 ff) behandelt werden. Ueber die Bosheit der Todsünde finden wir (II, 279 bis 288) ausführliche Betrachtungen, die sehr gut als Beichtansprachen verwendet werden können.

Manche Stoffe sind schon fast ganz in die Form von Katechesen gegossen, wie die vorzüglichen Ausführungen über die Beichte, den Ablaß (unter Zugrundelegung des Gleichnisses vom Schuldthurm). Beim dritten Gebot findet sich eine — allerdings keiner Frage des Katechismus entsprechende — vortreffliche Katechese über die Arbeit. Unter dem vielen Schönen seien noch besonders hervorgehoben die Darlegung des Wertes der Wahrheit, der Schändlichkeit des Berrates beim 8. Gebot, die Veranschaulichung der bestehenden Gnade, der Firmungsunterricht, das, was über die Gnadenwirkungen der Kommunion gesagt wird. Interessant ist für uns Österreicher, was III, 95 mitgeteilt wird: „In mehreren norddeutschen Diözesen (in Süddeutschland vereinzelt) übernimmt vielfach eine einzige Person (der Lehrer, die Lehrerin) die Patenstelle für alle Firmlinge des Ortes; in solchen Fällen hören obige Missstände wohl von selbst auf.“ Möchte man dieser Frage endlich auch bei uns näher treten! Die Stufe, für die das Werk oder einzelne Partien desselben berechnet sind, ist nicht angegeben. Der Kommunionunterricht setzt mehrfach Erstkommunikanten voraus; im ganzen scheinen die Verfasser die Oberstufe vor Augen zu haben. Der II. Band ist, soweit er von den Geboten Gottes handelt, eine Neubearbeitung der Schubertschen Bändchen „Das Gebot der Gottesliebe“ und „Das Gebot der Nächstenliebe“, denen kein Katechismus, sondern die eigenen Ideen Schuberts zu Grunde gelegt waren. Daher kommt es, daß in dieser Partie der Katechismus-Text mehr äußerlich angehängt erscheint.